



WAS SIND MENSCHENRECHTE?

Menschenrechte sind vor allem in der internationalen Charta der Menschenrechte niedergelegt. Sie besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 sowie den beiden darauf aufbauenden Menschenrechtsverträgen, dem Zivil- und dem Sozialpakt, die 1976 in Kraft traten.

Die Menschenrechtserklärung umfasst insgesamt 30 Artikel und postuliert, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Es darf nicht nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand unterschieden werden. Zu den Menschenrechten gehören auch Soziale Sicherheit, Recht auf Arbeit, Recht auf Bildung, Recht auf angemessenen Lebensstandard, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Wahlrecht, Asylrecht, Privatsphäre, Gleichheit vor dem Gesetz, Verbot von Folter und Sklaverei etc. Die Mitgliedsstaaten der UN sind verpflichtet, auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken.

Hingegen werden Unternehmen in den Menschenrechtsdokumenten der Vereinten Nationen bisher nur indirekt über die staatliche Schutzpflicht angesprochen. Danach sind die Staaten verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Unternehmen nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen oder diese verursachen. Auch den im Juni 2011 einmütig vom UN-Menschenrechtsrat angenommenen UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte fehlt insofern die Rechtsverbindlichkeit.

Die Forderungen der deutschen Treaty-Allianz

- Die Staaten müssen sich mit dem Binding Treaty verpflichten, die bei ihnen ansässigen Unternehmen ihrerseits gesetzlich zur Achtung der Menschenrechte zu verpflichten – auch in ihren Auslandsgeschäften, Tochterunternehmen und Lieferketten.
- Betroffenen muss effektiver Rechtsschutz gewährt werden, auch im Herkunftsstaat eines Unternehmens.
- Es ist zu regeln, wie Staaten in grenzüberschreitenden Fällen zusammenzuarbeiten haben, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen.
- Der Binding Treaty muss festlegen, dass die in ihm enthaltenen Pflichten Vorrang vor den Verpflichtungen von Handels- und Investitionsschutzabkommen besitzen.
- Es ist ein unabhängiger Expertenausschuss vorzusehen, der Staatenberichte zum Umsetzungsstand entgegennimmt und individuelle Beschwerden gegen Staaten prüft.
- Der Binding Treaty muss einen Prozess zur Schaffung eines internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte anstoßen, vor dem Betroffene bei Menschenrechtsverstößen gegen transnationale Unternehmen klagen können.

Die Treaty Allianz Deutschland besteht aus einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen, zu dem neben Attac u. a. Brot für die Welt, FIAN, Misereor, Forum Fairer Handel oder Forum Umwelt und Entwicklung gehören.

Menschenrechtsabkommen unterstützen!

Für eine verbindliche menschenrechtliche Regulierung der globalen Wirtschaft aktiv werden:

- **Informationen einholen!** Zum Beispiel unter www.attac.de/treaty oder www.cora-netz.de/treaty
- **Informationen teilen!** Freunde und Bekannte ansprechen und die Sozialen Medien nutzen
- **Abgeordnete ansprechen!** Bei den EntscheidungsträgerInnen ist UN Binding Treaty bisher kaum ein Thema
- **An unseren Aktionen teilnehmen!** Mitmachmöglichkeiten unter www.attac.de/treaty
- **Spenden!** www.attac.de/spenden



Menschenrechte vor Profit – weltweit!

Historische Chance nutzen: Kriminellen Konzernen das Handwerk legen!



Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza (Bangladesch), Kriegsgräuuel rund um die Minen im Kongo, Kinderarbeit auf Kakaoplantagen der Elfenbeinküste ...

Schwere Verletzungen der Menschenrechte sind zu einem strukturellen Bestandteil der globalisierten Wirtschaft geworden. Handels- und Investitionsschutzabkommen wie CETA, EPAs & Co öffnen Unternehmen den Zugang zu Märkten und Rohstoffen und machen ihre Profitinteressen zu einklagbaren Rechten. Menschen, die von denselben Unternehmen in ihren grundlegenden Rechten verletzt wurden, bleiben hingegen schutzlos.

Das muss sich ändern! Deswegen gibt es auf UN-Ebene aktuell eine Initiative, die Menschenrechte auch gegenüber großen Konzernen durchsetzbar machen will (sog. »Binding Treaty«). Attac und über 700 zivilgesellschaftliche Organisationen weltweit setzen sich für ein verbindliches und möglichst starkes Abkommen ein. Doch Deutschland und die EU mauern. Macht Druck für einen wirkungsvollen Schutz von Menschenrechten!

Ob Handys, Kleidung oder Schokolade: Am Beginn der globalen Produktions- und Lieferketten auch unserer täglichen Konsumprodukte stehen regelmäßig schwerste Menschenrechtsvergehen. Unternehmensgewinne speisen sich vielfach aus menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen, Ausbeutung und Sklaverei, schwersten Umweltzerstörungen und Landraub bis hin zu Vergewaltigungen, Folter, Mord und Kriegsverbrechen. Von rechtlichen oder wirtschaftlichen Konsequenzen für die Auftraggeber, unter anderem deutsche und in Deutschland agierende Großkonzerne, keine Spur – weder am Ort des Geschehens, noch bei uns.

Dabei sind Deutschland, Europa und die anderen Industrieländer mitverantwortlich für die Misere. Zwar stellt niemand das Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen offen in Frage. Doch bleiben die bisherigen Erklärungen, Verträge und Leitprinzipien zahnlos: Entweder sind sie nicht rechtsverbindlich oder es fehlen ihnen Durchsetzungs- und Sanktionsmöglichkeiten. Dem stehen zahlreiche völkerrechtliche Verträge im Bereich von Investitionsschutz und Handel gegenüber. Sie

FALLBEISPIELE

Zahllose **Sweatshops** für Kleidung, in denen ArbeiterInnen unerbittlich ausgebeutet und schikaniert werden, vernachlässigen auch grob fahrlässig einfachste Sicherheitsstandards. Traurige Berühmtheit erlangte Rana Plaza 2013 in Bangladesch, wo ein mehrstöckiger Gebäudekomplex einstürzte, 1.134 Menschen umkamen und mehr als 2.400 Menschen teils schwer verletzt wurden. Seitdem haben viele westliche Unternehmen, die Kleidung in Bangladesch produzieren lassen, Bündnisse gegründet, die die Sicherheit in Fabrikgebäuden gewährleisten sollen. Doch weiterhin gibt es zahlreiche Mängel und die Arbeitsbedingungen als solche haben sich kaum gebessert.

Smartphones etc. funktionieren nicht ohne den Einsatz von »**Konfliktmineralien**« wie Coltan, das in großem Maßstab in der von Rebellen umkämpften Demokratischen Republik Kongo gewonnen und in die ganze Welt verkauft wird. Während Milizen und Banden mit dem lukrativen Handel ihre Kriegsgeschäfte finanzieren, sind die MinenarbeiterInnen oft versklavt und massiver Gewalt ausgeliefert. Große Technologiekonzerne (z.B. Apple, Samsung, Sony) führen kaum nähere Untersuchungen durch, ob in ihren Produktions- und Lieferketten Menschenrechte gewahrt bleiben.

Auf vielen **Kakaoplantagen** der Elfenbeinküste, wo ein Großteil der Weltkakaovernte produziert wird, arbeiteten 600.000 Minderjährige (2013) unter sklavenähnlichen Bedingungen. Dort müssen sie schwere, harte und gefährliche Arbeit leisten und bekommen oft gerade nur so viel zu essen, dass sie nicht verhungern. Wenn eines der Kinder krank wird, wird es »fortgeschafft«, wie andere berichten. Und wenn die großen, globalen Süßwarenkonzerne aufgrund öffentlichen Drucks dann doch einmal gegen diese Zustände vorgehen, sind sie nicht bereit, den Kakaobauern deswegen einen höheren Preis zu zahlen, während sie sich zugleich gegen Regulierungsversuche der Regierung wenden.

sichern Konzernen z.B. direkten Zugang zu Arbeitskräften, Ressourcen und Absatzmärkten oder machen ihre Gewinne einklagbar. Auf diese Weise haben deren Profitinteressen effektiv Vorrang gegenüber Menschenrechten erhalten.

Das hat Folgen. So wurden zwischen 2005 und 2013 mehr als die Hälfte der an britischen, französischen und deutschen Börsen notierten Unternehmen mit Menschenrechtsverletzungen und negativen Wirkungen auf die Umwelt in Verbindung gebracht, darunter Unterdrückung von gewerkschaftlicher Organisation, Einschüchterung und Gewaltandrohung von GewerkschafterInnen, Zusammenarbeit mit Privatarmeen, Kinderarbeit, ausbeuterische Löhne, unzureichende Sicherheits- und Arbeitsstandards, etc. (International Peace Information Service 2015).

In den Vereinten Nationen wird seit 2014 auf Initiative von Ecuador und Südafrika ein verbindliches Abkommen (Binding Treaty) für Wirtschaft und Menschenrechte verhandelt. Es sieht vor, dass Konzerne sich nicht länger ihrer menschenrechtlichen Verantwortung entziehen können und sich für Verstöße verantworten müssen. Und zwar auch dann, wenn sie im Ausland tätig sind oder es sich um Tochterunternehmen oder abhängige Zulieferfirmen handelt. Eingesetzt wurde diese Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats gegen die Stimmen der westlichen Industrieländer. Auch Deutschland und die EU verhalten sich skeptisch oder gar ablehnend und nahmen an den ersten Sitzungen nicht bzw. nur als passive Beobachter teil.

Das ist unverantwortlich! Menschenrechte müssen durchsetzbar werden und endlich Vorrang vor Konzerninteressen genießen. Der »Treaty-Prozess« stellt dafür eine große Chance dar. Doch noch ist unklar, ob er gelingt und ob die verhandelten Instrumente effektiv genug ausfallen werden. Klar ist hingegen, dass sich auch Deutschland und die EU in einer positiven Rolle an den Beratungen beteiligen müssen. Deutschland ist schon vom Grundgesetz her verpflichtet, die Menschenrechte zu schützen. Es braucht jetzt Druck von der weltweiten Zivilgesellschaft und uns allen, um dieses Abkommen voranzubringen.